

## Kundeninformation



Stand ab 2009

## Es tut uns leid.....

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der Sendung gemäß Beilagen ist in unserem Gewahrsam eine Abweichung entstanden wofür wir uns hiermit entschuldigen dürfen. Wir versuchen Sie so gut wie möglich bei der Abwicklung zu unterstützen und bitte zögern Sie nicht bei uns anzurufen, wenn wir Ihnen helfen können. Leider lassen sich Transportschäden oder Lieferverzögerungen, die meist aufgrund menschlichen Versagens entstehen, nicht ganz vermeiden. Unsere Qualitätssicherung arbeitet ständig daran die Schadensquote noch geringer zu halten.

Wie bei allen Spediteuren ist auch unsere Haftung limitiert, da die Versicherungsprämien für hochwertigere Waren nicht aus den Frachterträgen finanzierbar sind. Im Segment Stückgut und Ladungen haften wir nach den CMR-Bedingungen ([www.assurance-ger.de/Gesetze/cmr.htm](http://www.assurance-ger.de/Gesetze/cmr.htm)) mit maximal 8,33 SZR(8,33 SonderZiehungsRechte entsprechen zurzeit cirka CHF 16.00) pro kg brutto des beschädigten Anteils. Aufgrund der geringen Frachteinahmen pro Packstück im nationalen Paketversand, haften wir hier mit maximal sfr. 1000.00 pro Schadensereignis.

Sollte der Empfänger die Waren ohne Schadenvermerk übernommen haben, lehnt unsere Versicherung die Haftung gänzlich ab. Die Versicherungen stellen sich auf den Standpunkt, dass auch verdeckte innere Schäden bei der Anlieferung anhand des Zustandes der Außenverpackung (Beulen, Löcher, Verschmutzungen etc.) erkennbar sind. Somit tritt die so genannte Beweisumkehr ein und der Empfänger ist verpflichtet zu beweisen, dass der Schaden auf dem Transportweg und nicht nach der Anlieferung im Lager des Warenempfängers entstanden ist. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen den Schaden gegenüber Ihrem Kunden abzulehnen.

Wenn der Schaden nachweislich auf dem Transportweg entstanden ist, haften unsere Versicherungen für den Nettoeinkaufs- bzw. Produktionspreis und nicht für den Verkaufspreis. Gemäß dem aktuellsten Entscheid der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Hautabteilung Mehrwertsteuer, 3003 Bern vom 01. 09.1997 müssen Schadenersatzleistungen ohne MWST abgewickelt werden.

Gerne stehen wir Ihnen für detaillierte Fragen zur Verfügung und wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Logistik2000 AG

Dietmar Schwarz

Mario Tiefenthaler